Stand: 01.07.2025 16:00:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5723

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5723 vom 22.01.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 19.02.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/9932 des KI vom 24.09.2020
4. Beschluss des Plenums 18/10363 vom 08.10.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 08.10.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 22.01.2020 **Drucksache** 18/**5723**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

A) Problem

Seit dem 01.01.2020 liegt die Höchstaltersgrenze für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und Landrat in Bayern bei 67 Jahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein berufsmäßiger erster Bürgermeister oder Landrat, der das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger besitzt, nach Vollendung des 67. Lebensjahres nicht erneut kandidieren darf. Die steigende Lebenserwartung und die zunehmende geistige und körperliche Vitalität von älteren Menschen zeigt, dass eine starre Höchstaltersgrenze nicht mehr zeitgemäß ist. Weshalb für das Amt der kommunalen Wahlbeamten andere Maßstäbe gelten sollen als beispielsweise für Staatsminister oder Landtagsabgeordnete im Freistaat, für die keine Höchstaltersgrenze gilt, ist nicht ersichtlich.

Auch angesichts des demografischen Wandels ist es erforderlich, die im Freistaat geltende Höchstaltersgrenze aufzuheben. Rund ein Drittel der in Bayern im Jahr 2020 aus dem Amt scheidenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister tut dies aufgrund des Erreichens der Altersgrenze. Dabei fehlen schon jetzt in ca. 100 bayerischen Gemeinden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Eine Abschaffung der Höchstaltersgrenze bietet denjenigen, die über das 67. Lebensjahr hinaus als kommunale Wahlbeamte kandidieren wollen, eine Möglichkeit sich weiter engagiert in den Kommunen einzubringen.

Ausschlaggebend für die Wahl sollte die persönliche Leistungsfähigkeit sein, die individuell zu bestimmen ist. Die Entscheidung, ob ein Kandidat das Amt auch in höherem Alter noch zuverlässig ausüben kann, obliegt aktuell dem Gesetzgeber und nicht dem Wähler. Pauschale Höchstaltersgrenzen sind abzulehnen.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf hebt die bisherige Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

D) Kosten

Keine nennenswerten Mehrkosten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**5723**
22.01.2020

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

§ 1

Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 342) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Satzbezeichnung „[1] “ gestrichen.
2. Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …….. in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Martin Hagen
Abg. Max Gibis
Abg. Johannes Becher
Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Stefan Löw
Abg. Klaus Adelt
Abg. Raimund Swoboda
Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 18/5723)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sibler, von meiner Seite alles Gute zum Geburtstag! Ihr Angebot, auf Ihren Namen anschreiben zu lassen, ehrt Sie, zeigt aber auch, dass Sie als Wissenschaftsminister besser sind, als Sie vielleicht als Finanzminister wären.

(Heiterkeit)

Ich bin gespannt, wie die Rechnung nachher ausfällt.

Meine Damen und Herren, in wenigen Wochen ist in Bayern Kommunalwahl. In vielen Städten und Gemeinden, unter anderem auch in meinem Stimmkreis in Rosenheim oder in meiner Heimatgemeinde Vaterstetten, werden dann amtierende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihr Amt aufgeben müssen, und zwar nicht, weil sie selbst keine Lust mehr haben, und auch nicht, weil die Bürgerinnen und Bürger keine Lust mehr auf sie haben, sondern deswegen, weil es der Gesetzgeber hier im Landtag so geregelt hat: Wer älter als 67 ist, darf in Bayern nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat werden, und das in einer Zeit, in der Menschen immer älter werden, immer länger fit und auch immer länger leistungsfähig sind, in einer Zeit, in der in vielen Gemeinden händeringend nach Persönlichkeiten gesucht wird, die überhaupt noch bereit sind, ein kommunalpolitisches Amt zu übernehmen.

Wir Freie Demokraten meinen: Das Alter allein sagt nichts über die Qualität von Politikern aus. Die Altersgrenze ist für uns eine Form der Altersdiskriminierung. Schaffen wir sie deshalb ab!

(Beifall bei der FDP)

Für die Mitglieder der Staatsregierung gibt es bekanntermaßen auch keine Altersgrenze nach oben. Auch in diesem Hohen Hause gibt es Kolleginnen und Kollegen, die die 67 bereits hinter sich gelassen haben. Das hindert sie nicht daran, sich engagiert und leidenschaftlich für unser Land, für unsere Heimat einzusetzen.

Ich frage Sie ganz offen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Finden Sie tatsächlich, dass die Kollegen Sauter und Winter zum alten Eisen gehören? – Ich glaube das nicht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, halten Sie ernsthaft die Abgeordneten Bauer, Faltermeier, Gottstein oder Häusler für zu alt, um ein Bürgermeisteramt auszuüben?

Ich glaube, nicht das Alter eines Politikers ist entscheidend, sondern immer seine individuelle Eignung. Lassen Sie uns deshalb diese starre Altersgrenze abschaffen. Legen wir die Entscheidung darüber in die Hände des Souveräns, nämlich in die Hände der Wählerinnen und Wähler. Sie und nicht wir hier im Bayerischen Landtag sollten beurteilen, ob ein Bewerber für ein Bürgermeister- oder Landratsamt geeignet ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Kollege Max Gibis.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig vor einer Kommunalwahl suchen die Fraktionen immer wieder nach der kommunalen Mottenkiste. Das hat diesmal die FDP getan. Nach langem Suchen haben Sie die Mottenkiste gefunden. Dann haben Sie hineingeschaut und zunächst

einmal wenig gefunden, glaube ich, dann aber doch diesen einen Antrag gefunden, man möge die bestehende Altersgrenze für Landräte und hauptamtliche Bürgermeister aufheben.

In diesem Antrag, der jetzt von der FDP vorgelegt wurde, wird, wie gesagt, die Aufhebung der Höchstaltersgrenze vorgeschlagen. Die FDP begründet das damit – das hat der Kollege erwähnt –, dass diese starre Grenze einfach nicht mehr zeitgemäß ist, dass die Eignung keine Frage des Alters ist, sondern der individuellen Leistungsfähigkeit. Das mag zum Teil auch stimmen. Ich gebe Ihnen da durchaus recht. Es gibt keine jungen und alten Bürgermeister oder Landräte. Am Ende des Tages ist die entscheidende Frage: Sind sie gut oder schlecht?

(Beifall bei der FDP)

Sie ziehen den Vergleich zur Regelung bei Staatsministern oder Landtagsabgeordneten, wo es keine Altersgrenze gibt. In der Begründung des Antrags wird auch behauptet, dass rund ein Drittel der amtierenden Bürgermeister bei der anstehenden Kommunalwahl altersbedingt aus dem Amt ausscheiden muss.

Meine Damen und Herren, die jetzt bestehenden Regelungen verfolgen in meinen Augen zunächst einmal das Ziel, dass der gewählte Amtsträger möglichst für die gesamte Amtszeit zur Verfügung steht – das sind in Bayern sechs Jahre – und dieses Amt auch für die gesamten sechs Jahre ausüben kann, um keine aufwendigen Zwischenwahlen zu provozieren.

Diese Altersgrenze ist im Übrigen auch mittlerweile von den Verfassungsgerichten bestätigt worden. Am Ende des Tages ist es trotz einer immer fitter werdenden älteren Bevölkerung kein Geheimnis, dass der Umfang der Fehlzeiten und Dienstunfähigkeiten mit zunehmendem Alter steigt. Das belegen etliche Erhebungen.

Man muss auch eines bedenken: Wenn ein gewählter Landrat oder ein hauptamtlicher Bürgermeister vermehrte Fehlzeiten hat, muss er natürlich vertreten werden. Die Ver-

treter sind in der Regel ehrenamtlich. Bei längeren Fehl- oder Ausfallzeiten ist es nicht so einfach, die kommunale Verwaltung am Laufen zu halten, wenn der ehrenamtliche Vertreter dies quasi nebenher machen muss.

Wir sollten in der Diskussion auch berücksichtigen – das werden wir im entsprechenden Ausschuss gewiss tun –, dass wir uns dieses Themas bereits nach der vorletzten Kommunalwahl angenommen hatten. Wir haben bereits damals entschieden, was jetzt seit 2020 gilt. Das damals gültige Höchstwahlalter von 65 haben wir bereits auf 67 erhöht.Je nach Lage des Wahltermins und des Geburtstages ist es jetzt schon möglich, dass ein solch verantwortungsvolles Amt bis zum 73. Lebensjahr ausgeführt werden kann. Ich meine, auch der Vergleich mit der nicht vorhandenen Altersgrenze bei uns, also bei Landtagsabgeordneten oder auch bei Mitgliedern der Staatsregierung, hinkt; denn sollte einer von uns ausscheiden, ist eben keine aufwendige Neuwahl notwendig, sondern dann wird einfach der nächste aus der Liste der Gewählten berufen, der den Ausscheidenden ersetzt. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

Sie behaupten in der Begründung, dass bei den jetzt anstehenden Kommunalwahlen ein Drittel der Bürgermeister altersbedingt aus dem Amt scheidet oder ausscheiden muss. Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl haben. Ich habe zu diesem Thema lange recherchiert, habe aber keine offiziellen Zahlen gefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie werden noch Gelegenheit bekommen, dies im Ausschuss mit Fakten zu unterstreichen. Dann wird man auch sehen, dass der Grund für ein Aufhören nicht nur der ist, dass man aufhören muss, weil man aufgrund der Altersgrenze nicht mehr kandidieren darf. Ich kenne sehr, sehr viele Einzelfälle, in denen gesagt wird: Jetzt reicht es auch; ich habe jetzt das gewisse Alter; ich muss es jetzt nicht noch einmal probieren.

(Beifall bei der CSU)

Bei dieser Diskussion sollte man schon auch noch die Handhabung in anderen Bundesländern betrachten. Ich meine, dies wird mit Sicherheit auch Gegenstand der Beratungen werden, wenn man über den bayerischen Tellerrand hinaussieht. Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern mit der Altersgrenze von 67 Jahren ohnehin schon über dem Schnitt der meisten anderen Flächenländer in Deutschland liegt; denn dort liegt die Altershöchstgrenze nach wie vor bei 65 Jahren.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nach den Kommunalwahlen findet regelmäßig eine sehr umfangreiche Evaluierung statt. Auch nach der letzten Kommunalwahl gab es vom Innenministerium eine sehr umfangreiche Evaluierung mit Blick auf alle kommunalpolitischen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl aufgetaucht sind. Ich kann mich noch erinnern: Über 700 Hinweise und Feststellungen bis hin zu Beschwerden wurden aufgearbeitet. Darüber haben wir auch im Innenausschuss diskutiert. Ich meine, bei der dann anstehenden Evaluierung der jetzigen Kommunalwahl könnten wir uns auch das Kriterium Höchstaltersgrenze genauer ansehen. Vielleicht werden dann auch die Zahlen bestätigt, die Sie in Ihrer Antragsbegründung angeführt haben.

Insgesamt sind für mich die Argumente, die zum Antrag der FDP angeführt worden sind, noch etwas dünn und gehen teilweise ins Leere. Wir werden darüber im Ausschuss sehr intensiv beraten und dann sicherlich zu einer vernünftigen und vor allem für die kommunale Verwaltung praktikablen Lösung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gibis hat das Thema gerade als einen Griff in die kommunalpolitische Mottenkiste bezeichnet. Das hat mich doch etwas verwundert; denn wir

sprechen hier über nichts weniger als das Wahlrecht, also das Königsrecht der Demokratie, wie an anderer Stelle immer ganz gern betont wird.

Wir sind ganz klar für eine Ausweitung des Wahlrechts. Dies betrifft das aktive Wahlrecht – darüber hatten wir im letzten Jahr umfangreiche Debatten, nämlich zum aktiven Wahlrecht für junge Menschen, Wahlalter senken –, aber dies betrifft ganz genauso das passive Wahlrecht. Dazu gibt es heute den Antrag der FDP, in dem es um die derzeit bestehende Höchstaltersgrenze von 67 Jahren bei Bürgermeistern und Landräten geht. Wir sagen ganz klar: Diese Höchstaltersgrenze ist ein Anachronismus und gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Zutreffend ist natürlich – Kollege Gibis hat dies vielleicht auch gemeint –, dass über diesen Antrag nicht zum ersten Mal im Plenum diskutiert wird, sondern dass auch schon vor knapp zehn Jahren in der 16. Legislaturperiode über dieses Thema diskutiert wurde. Ich verweise auf die Drucksachennummer 16/10200. Damals gab es schon einen Antrag von den GRÜNEN, der in diese Richtung ging. Insbesondere haben sich auch andere Fraktionen im Hohen Haus viel mit diesem Thema beschäftigt. Ich bin sehr auf die Ausführungen der FREIEN WÄHLER zu diesem Thema gespannt, die in der Vergangenheit ebenfalls Anträge auf Abschaffung der Höchstaltersgrenze gestellt haben. Die FREIEN WÄHLER hatten eine Popularklage eingereicht, die verloren wurde. Ich würde sagen, die Zielrichtung war aber richtig. Ich bin gespannt, ob es Ihnen gelingt, sich in der Koalition durchzusetzen. Von unserer Seite: viel Erfolg!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Hier wird immer einmal wieder die Frage der Leistungsfähigkeit angeführt – das kam auch in den Ausführungen des Kollegen Gibis. Sie haben zwar richtig gesagt: Es gibt nur Gute oder Schlechte, haben dann aber darauf hingewiesen: Na ja, mit dem Alter steigen die Fehlzeiten, und wir wollen keine Zwischenwahlen provozieren. Meine

Damen und Herren, zum einen halte ich das wie bei den jungen Leuten, die mit 17 auch in der Lage sind, eine Wahlentscheidung zu treffen. Einige sagen dazu auch immer: Denen geht Erfahrung ab. Warum soll ich im Bayerischen Landtag bestimmen, ob der einzelne 68-Jährige leistungsfähig ist oder nicht? – Aus meiner Sicht ist das eine individuelle Entscheidung. Fühlt man sich noch so leistungsfähig, dass man diese Aufgaben erfüllen kann, tritt man eben an, und dann entscheidet der Souverän, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, ob sie das diesem Menschen zutrauen und ob sie ihn für die nächsten sechs Jahre wählen können. Deshalb sage ich: Die Leistungsfähigkeit ist nicht anhand einer starren Altersgrenze, sondern individuell zu beurteilen. Dies soll auch nicht der Gesetzgeber machen, sondern dies soll der Einzelne, der Souverän, sollen die Bürgerinnen und Bürger tun.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Vergleich mit Ministern – der mit einem Kanzler ist noch gar nicht gefallen; Konrad Adenauer war auch etwas älter – und mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags ist schon gekommen. Warum hat man überall dort keine Altersgrenze, aber ausgerechnet bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und bei den Landrätinnen und Landräten schon? – Dies erschließt sich mir – ganz ehrlich – nicht. Teilweise wird formuliert: Na ja, das sind mehr Beamte als Politiker, und darum gelten da Beamtenaltersgrenzen. Meine Damen und Herren, ein Landrat ist aber ein Leiter einer nicht ganz kleinen Behörde; ein Minister ist auch ein Leiter einer nicht ganz kleinen Behörde. Dass man hier mit zweierlei Maß misst, ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn wir auf der Gemeindeebene bleiben wollen, wäre noch die Unterscheidung zwischen hauptamtlichen Bürgermeistern und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Die Ehrenamtlichen haben keine Altersgrenze, während die Hauptamtlichen die Altersgrenze haben. Jetzt sagen manche Leute: Ja gut, die Ehrenamtlichen haben ja nicht so viel zu tun. – Auch dem muss ich widersprechen. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister weiß

genauso wie ein hauptamtlicher Bürgermeister, dass das Amt des ersten Bürgermeisters immer eine körperliche und psychische Herausforderung ist und mit sehr viel mehr Arbeitszeit als der vorgeschriebenen Regelarbeitszeit verbunden ist.

Zum Teil wird – so die Argumentation – das Hauptamt in das Ehrenamt umgewandelt und umgekehrt, aber nicht deswegen, weil das für die Gemeinde wichtig ist, sondern deswegen, weil man mit der Altersgrenze umgehen muss. Auch dies ist aus meiner Sicht nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Gibis hat noch auf die anderen Bundesländer verwiesen und darauf, dass wir, bezogen auf den Durchschnitt, eine etwas höhere Altersgrenze haben. Ich habe mir dies auch angesehen. In den Bundesländern, die eine Altersgrenze haben, variiert diese zwischen 65 Jahren – in Mecklenburg-Vorpommern ist sie sogar noch etwas niedriger – und 68 Jahren in Baden-Württemberg.In vier Bundesländern – Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – gibt es gar keine Altersgrenze. Insofern frage ich mich, wie Sie den Durchschnitt der Altersgrenze errechnen, wenn vier Länder überhaupt keine Altersgrenze haben. Aber diese Mathematik werden Sie mir im Ausschuss sicherlich noch erläutern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE stehen dafür, das Wahlrecht auszuweiten. Das betrifft die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen. Wir GRÜNE stehen dafür, beim passiven Wahlrecht das Wahlrecht auszuweiten. Das gilt übrigens auch – das möchte ich an dieser Stelle schon erwähnen – für die Altersgrenze 40 beim Ministerpräsidenten. Mit 40 Jahren hat ein österreichischer Kanzler schon einen Pensionsanspruch, aber in Bayern kann man mit diesem Alter nicht Ministerpräsident werden. Auch das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Daher haben wir sehr viel Sympathie für den Antrag der FDP. Schaffen wir die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister und Landräte ab! – Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Dr. Bausback gemeldet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich hätte folgende Frage: Sie haben heute einen Dringlichkeitsantrag betreffend mehr Frauen in die Kommunalparlamente eingebracht. Die Mehrzahl der ausscheidenden Bürgermeister und Oberbürgermeister ist meiner Kenntnis nach männlich. Wenn Sie jetzt die Altersgrenze abschaffen, dann verlängern Sie eigentlich

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

dieses Ungleichgewicht, weil Amtsinhaber bei Wahlen in der Regel gute Chancen haben. Warum sehen Sie denn nicht eine Chance darin, dass wir auch an der Stelle mit Ihrem Ziel, das man nicht teilen muss, weiterkommen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bausback, ich habe gedacht, Sie spielen darauf an, dass die meisten der Bürger- bzw. Oberbürgermeister, die aufgrund der Altersgrenze ausscheiden, gar keine GRÜNEN sind

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

und dann natürlich das Risiko bestehen würde, dass sie noch länger vor Ort regieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Ja, Herr Ländner, das wäre bedauerlich. – Herr Bausback, ich möchte zum Antrag der FDP zurückkommen. Die FDP beantragt nicht, dass alle, die jetzt im Amt sind, automatisch länger bleiben. Eine Wahl machen wir schon noch!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bei der Wahl können vom Souverän Frauen gewählt werden, da können GRÜNE gewählt werden, da kann wer auch immer gewählt werden, aber es können nur die gewählt werden, die antreten dürfen. Dafür setzen wir uns ein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Abgeordneten Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist das ein interessanter Antrag, aber er kommt jedenfalls zum falschen Zeitpunkt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir als Erstes überlegt: Eigentlich sollte man sich die Reden, die man hier im Plenum einmal gehalten hat, aufheben; man braucht sie bestimmt wieder.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege Halbleib, wir waren uns immer einig darüber, dass wir alle anstehenden kommunalpolitischen Fragen, die mit der Kommunalwahl zu tun haben, zwischen den Wahlperioden im Innenausschuss vordiskutieren – diese Aufgabe haben wir uns nie leicht gemacht – und später ins Plenum bringen. Ich weiß nicht, warum man jetzt kurz vor der Wahl das alles plötzlich vergisst und hintanstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Martin Hagen (FDP): Stimmen Sie doch zu!)

Sie erreichen mit diesem Antrag mit Sicherheit nicht – das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass Sie bei der anstehenden Wahl am 15. März 2020 Ihre Forderungen durchsetzen, aber es macht sich halt gut, so etwas vor einer Wahl zu bringen – und das Recht haben Sie.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass wir uns an die demokratischen Spielregeln halten sollten. Wir werden uns aber mit dieser Problematik beschäftigen müssen.

Die Position der FREIEN WÄHLER ist nicht unbekannt. Wir haben – ich meine, es war im Jahr 2012 – eine Popularklage erhoben, weil wir wissen wollten, ob diese Festsetzung der Altersgrenze rechtens und mit der Bayerischen Verfassung in Einklang zu bringen ist. Das ist es wohl, aber wir haben unsere grundsätzliche Meinung dazu nicht über Bord geworfen. Wir sind in einer Koalition und werden mit dem Koalitionspartner darüber reden, wie sich das gehört. Wir werden letztlich versuchen, unsere Ideen einzubringen. Was dabei herauskommt, wissen wir vorher nicht. Das sind die Spielregeln einer Koalition, und an diese halten wir uns.

Insofern können wir dem heutigen Antrag nicht zustimmen, obwohl natürlich viele gute Argumente dafür sprechen. Wir haben eine steigende Lebenserwartung, es gibt eine geistige und körperliche Vitalität all dieser Menschen, die Sie aufgezählt haben, die sich hier im Landtag befinden – davon gehen wir jetzt einmal alle aus. Das sind Argumente dafür, dass man diese Altersgrenze aufhebt; auch ist es Tatsache, dass wir diese Altersgrenze bei uns im Plenum nicht haben, nicht im Bundestag und auch bei keinem Minister. In keinem anderen politischen Gremium gibt es diese Altersbeschränkung.

Die Begründung, dass der Bürgermeister Beamter ist – der hauptamtliche Bürgermeister zumindest – und deshalb für ihn das Beamtengesetz gelten müsse, können wir inzwischen wirklich vergessen.

Wir haben uns in jener Wahlperiode, als wir über dieses Thema diskutiert und die Popularklage eingereicht haben, dazu durchgerungen, das Wahlalter – wenigstens als Zwischenschritt – von 65 Jahren auf 67 Jahre zu erhöhen. Wenn jemand mit 66 Jahren und einigen Monaten kandidiert, dann ist davon auszugehen, dass er bis zum 72. Lebensjahr Bürgermeister ist. Das geht im Beamtenverhältnis überhaupt nicht. Dort haben wir schon eine Unterscheidung. Insofern wäre die Zeit reif, hier etwas zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es ist immer schlecht, wenn man von der Opposition Beifall bekommt.

(Zurufe von der FDP: Das ist doch gut!)

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion und auch auf die Gespräche mit dem Koalitionspartner. Das ist ein interessantes Thema. Wir nehmen es ernst. Wir widmen uns diesem Thema. Schauen wir einmal, was dabei letztlich herauskommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion ist es laut Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar, warum bei berufsmäßigen Bürgermeistern und Landräten eine Höchstaltersgrenze für das Amt besteht.

Eine Amtszeit dauert sechs Jahre, also wären die Damen und Herren, wenn sie mit 67 Jahren ins Amt gewählt werden, zum Ende ihrer Amtszeit bereits 73 Jahre alt. Es mag sein, dass die Medizin ihren Beitrag dazu leistet, dass die Menschen älter werden und auch länger fit bleiben. Trotzdem fordert das Alter seinen Tribut. Wie Kollege Max Gibis bereits sagte: Die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand innerhalb kürzester Zeit rapide ändert, ist leider bei älteren Menschen deutlich erhöht.

Auch außerhalb der Politik gibt es nicht ohne Grund Altersgrenzen. So gilt zum Beispiel für Ärzte eine Altersgrenze von 65 bis 67 Jahre. Im Jahr 2005 wurde mit einer Studie belegt, dass besonders junge Ärzte und ältere Ärzte viele Fehler machen. Das liegt im ersten Fall an der fehlenden Erfahrung und im zweiten Fall an den körperlichen Beeinträchtigungen und oft am veralteten Wissen über die neuesten Medikamente, Behandlungsmethoden und Technologien. Solche Nachteile mögen in der Medizin um einiges gefährlicher sein; aber auch einer Kommune hilft es nicht sonderlich weiter, wenn der Bürgermeister keine Modernisierungen anstößt, weil er bei der schnelllebigen Entwicklung der Technik und Digitalisierung nicht auf dem neuesten Stand ist oder deren Bedeutung verkennt.

Ich respektiere jeden, der im hohen Alter noch ein solches Amt zum Wohle seiner Gemeinde auf sich nehmen möchte. Aber es ist schon richtig, dass der Gesetzgeber hier eine Grenze zieht.

Im Antrag wird davon gesprochen, dass es in vielen Gemeinden an Nachwuchsbürgermeistern fehlt. Gerade deswegen ist es doch sinnvoll, dass ein Bürgermeister nicht bis zu seinem Lebensende am Amt festhält und deswegen geeignete Jungpolitiker kleinhält; besser ist es, wenn ein Amtsinhaber in seiner gezwungenermaßen letzten Amtszeit einen geeigneten Nachfolger an die Hand nimmt, sein Wissen weitergibt, diesem als Mentor dient und ihn so auf seine neue Aufgabe optimal vorbereitet.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Eine Wahl machen wir schon noch?)

– Das bezweifelt doch keiner. Das ist nicht nur deshalb wichtig, damit junge Menschen die Chance haben nachzurücken, sondern auch, damit diese jungen Bürgermeister frischen Wind in die Gemeinde tragen und mit einer modernen Sicht auf Herausforderungen und Probleme die Gemeinde nach vorn bringen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich mir ziemlich sicher, dass Max Gibis nicht selbst glaubt, was ihm sein Antragablehnungsschreiber vorgeschrieben hat.

(Heiterkeit bei der FDP – Zuruf von der CSU: Er hat es selbst geschrieben!)

– Selber geschrieben? Noch schlimmer! – Denn die Aussage, die Leistungsfähigkeit lasse mit zunehmenden Alter nach, halte ich für ein übles Gerücht.

Vonseiten der AfD kam, dass sich der Gesundheitszustand rapide ändern könne.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Dazu möchte ich nur eines sagen: Wir beerdigen am Donnerstag einen amtierenden Bürgermeister, der mit 58 Jahren plötzlich gestorben ist. – Es hängt also nicht vom Alter ab, sondern das ist eine ganz traurige Geschichte. Das als Argument anzuführen, halte ich für nicht in Ordnung.

Für uns von der SPD gehört diese Altersgrenze abgeschafft. Wir haben das schon lange gefordert, und ich möchte hier nur an Peter Paul Gantzer erinnern, der sagte: Altersgrenze aufheben! – Es gibt dafür keinen rechtlichen Grund. – Er hat, nebenbei bemerkt, auch gesagt: Mit 79 Jahren könnte man im Landtag aufhören. – Die letzte Wahl hat uns aber gezeigt, dass es auch noch "älter" geht.

Warum gerade dieses Alter? – Ich persönlich kandidiere als Landrat und würde mich freuen, wenn ich gewählt und eventuell wiedergewählt würde. – Ich sei mit 63 Jahren oder dann mit 69 Jahren körperlich und geistig nicht mehr dazu in der Lage, dieses Amt auszuüben, ist eine gewagte Behauptung. Ich empfinde das fast schon ein wenig als einen Angriff gegen Klaus Adelt selber.

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Warum die FDP gerade jetzt aus der Deckung kommt, ist die Frage; da gebe ich Joachim Hanisch recht. Ist das aber ein Grund, das Thema jetzt zu problematisieren? – Ich glaube es nicht, wenngleich eine Gesetzesänderung keine direkten Auswirkungen auf die Kommunalwahl hat. Die CSU hat sich auch schon einmal vertan; das war die Lex Ude. Nachdem Ude dann nicht mehr kandidieren konnte, hat sie das Wahlalter auf 67 Jahre erhöht.

(Zuruf von der CSU)

– Ich war damals noch nicht dabei. Ich bin erst seit 2013 im Geschäft. – Ich möchte jetzt wiederholen, was Johannes Becher sagte: Der Papst ist 83 Jahre alt, und da gibt es kein Problem.

(Unruhe – Petra Guttenberger (CSU): Ob das sinnvoll ist? – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Seid ihr keine Katholiken? – Trump ist 80 Jahre alt. Na ja, da gibt es Probleme, da gebe ich Ihnen recht. Ein Ministerpräsident dürfte 80 Jahre alt sein. – Also, das haut nicht hin.

Zu dem Argument, Ehrenamtliche dürften so lange Bürgermeister sein, wie sie leben, wie sie das können und wie sie wollen: Wollt ihr damit sagen, dass sie nicht so leistungsfähig sind und nicht dieselben Aufgaben erfüllen? – Das finde ich den ehrenamtlichen Bürgermeistern gegenüber gar nicht gut.

Zum Verhalten der FREIEN WÄHLER: Ich habe nichts anderes erwartet; denn ihr habt jetzt nicht nur einen neuen Partner, sondern ihr habt auch Teile der CDU übernommen. Ich möchte hier Konrad Adenauer zitieren: "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?"

Dann zu sagen, das entscheiden wir alles zwischendrin, ist fragwürdig. Wir nehmen euch beim Wort, genauso wie bei dem Wahlalter 16; schade, dass Herr Piazolo nicht anwesend ist.

Leider hat das Verfassungsgericht die Regelung mit den 67 Jahren nicht kassiert. Wir werden dem Antrag zustimmen, denn wir wollen hier etwas für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker tun, um die Altersgrenze abzuschaffen. Es entscheidet nicht das Alter, ob jemand gewählt wird, sondern es sind allein die Wählerinnen und Wähler. – Herzlichen Dank, habe fertig!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Adelt, bitte bleiben Sie noch kurz hier. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich dem fraktionslosen Kollegen Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Adelt, Sie sagten gerade, die SPD habe schon immer begrüßt, diese Altersgrenzen aufzuheben. – Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu sein, ist ein Knochenjob. Darüber sind wir uns einig. Das Gleiche ist es, wenn Sie von früh bis abends oder bis spät in die Nacht und das vielleicht sogar an sieben Tagen in der Woche auf der Regierungsbank sitzen. Es ist wohl eindeutig, dass das auf die Gesundheit, den Geist und alles Mögliche geht, und es gibt eine natürliche Vermutung, dass man mit zunehmendem Lebensalter schwächer in seiner Leistungsfähigkeit wird. Der Bürger hat aber einen Anspruch auf die volle Leistungsfähigkeit.

Bei einem Busfahrer und auch bei anderen Berufsgruppen verlangen wir einen TÜV. Wie wäre es, wenn Sie hergehen und sagen würden: Ja gut, wir führen einen Bürgermeister-TÜV ein, ob sie das alles noch können und ob das auch in Zukunft zu erwar-

ten ist. – Damit wäre ich einverstanden und könnte damit leben, die Altersbegrenzung abzuschaffen; ansonsten jedoch nicht. Haben Sie nie darüber nachgedacht, dass das, was Sie fordern, vielleicht auch eine sachliche Grundlage haben müsste?

Präsidentin Ilse Aigner: Punktlandung!

Klaus Adelt (SPD): Herr Swoboda, Sie fragen gerade den Richtigen. 24 Jahre lang war ich Bürgermeister, 10 Jahre stellvertretender Landrat, und jetzt bin ich hier im Landtag. Merken Sie irgendeine Schwäche an mir? Wenn ja, dann sagen Sie mir das ins Gesicht.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es sitzen hier so viele Kommunalpolitiker, und hat beispielsweise Manfred Ländner eine Schwäche? – Also, so eine dumme Frage habe ich noch nie gehört!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir sind mit voller Kraft dabei!

(Volkmar Halbleib (SPD): Stärker war Klaus Adelt nie!)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Als Nächstem und letztem Redner in der Debatte erteile ich,

(Unruhe)

wenn etwas Ruhe in die Debatte über die gesundheitlichen Fragen eingekehrt ist, dem Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Kraft der Argumente geht, ist an dieser Stelle, glaube ich, auch die Sache entschieden. Von all den Skeptikern, die wir jetzt gehört haben, kam, glaube ich, nicht ein einziges wirklich überzeugendes Argument.

Lassen Sie mich noch zu ein paar Punkten Anmerkungen machen. Zunächst habe ich aber einen Hinweis für den Kollegen Faltermeier, der, wenn wir uns draußen und spaßeshalber unterhalten, im Verdacht steht, dass er hier in den Landtag eingezogen ist, um die Altersgrenze zu kippen und im Anschluss mit 75 Jahren wieder Landrat von Kelheim werden zu wollen: Ich glaube, das stimmt nicht.

Wenn der Kollege Gibis sagt: "Jetzt reicht‘s auch vielen, die einfach aufhören", dann ist das wahr und verständlich. Wir fordern ja keine Pflicht zum Kandidieren, sondern allenfalls ein Recht, sich den Wählern ein weiteres Mal zu stellen. Wenn der Kollege Gibis im Weiteren sagt, die Landräte und die hauptamtlichen Bürgermeister müssten im Vollbesitz ihrer Kräfte sein, dann gilt das doch sicherlich auch für Landtagsabgeordnete, für Minister und ehrenamtliche Bürgermeister in gleicher Art und Weise.

Was bleibt also von all diesen Argumenten? – Letztlich nichts von Substanz. Kollege Hanisch sagt, man sollte sich die alten Reden aufheben. Das ist wahr. Man kann sie sich aber auch heraussuchen. Lieber Achim, was du am 12.07.2011 sagtest, können wir jetzt natürlich eins zu eins übernehmen, und zwar deshalb, weil du damals mit deinem Plädoyer für die Freigabe der Altersgrenze völlig recht hattest. Wir haben damals gehört:

> Die Lebenserwartung steigt, und wir haben den mündigen Wähler, auf den wir setzen, indem wir sagen: Wir streichen die Höchstaltersgrenze bei den berufsmäßigen Bürgermeistern und bei den Landräten, weil sie ohnehin bei vielen anderen Berufsgruppen überhaupt nicht zu finden ist. Jeder kann Minister werden, gleich, wie alt er ist.

Du erinnerst dich sicherlich daran. – Das ist an dieser Stelle durchaus nach wie vor richtig, und ich freue mich auf die Debatten im Ausschuss.

Wenn du sagst, das sei gegen demokratische Spielregeln: Es ist nicht gegen demokratische Spielregeln, wenn eine Fraktion hier einen Gesetzentwurf einbringt. Es ist

auch nicht zu einer Unzeit; denn das können wir jederzeit tun, und diese Freiheit nehmen wir uns auch.

Die Beratungen im Ausschuss und anschließend in der Zweiten Lesung werden ohnehin nach dem Kommunalwahltermin sein, und möglicherweise können wir auch noch ein paar Wochen warten. Wenn die FREIEN WÄHLER meinen, das wäre zweckmäßig, um wieder für Mehrheiten zu sorgen und solche zu organisieren, dann sind wir für solche verfahrensmäßigen Vorschläge wie, das Ganze vielleicht im Frühsommer abschließend zu beraten und es für die nächste Kommunalwahl auf ein richtiges Gleis zu stellen, gerne zu haben. Bis dahin erwarten wir auch eure Vorschläge. Die alten wären die besseren!

(Beifall der FDP – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das hiermit so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 24.09.2020 **Drucksache** 18/**9932**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/**5723**

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Alexander Muthmann**
Mitberichterstatter: **Max Gibis**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 24. Juni 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 24. September 2020 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.10.2020 **Drucksache** 18/**10363**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**5723**, 18/**9932**

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Thomas Gehring
II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Max Gibis
Abg. Jürgen Mistol
Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Jan Schiffers
Abg. Klaus Adelt

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf dann den **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 18/5723)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion mit der Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und jeweils 2 Minuten für die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Ich eröffne die Aussprache und darf als ersten Redner den Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist nicht ganz neu, wir hatten es auch in den letzten Perioden immer mal wieder, durchaus zu Recht. Heute haben wir es in der Zweiten Lesung. In der Ersten Lesung, die schon im Januar stattgefunden hat, hat uns der Kollege Hanisch vorgeworfen, dieser Gesetzentwurf komme zur Unzeit. Es sei ja völlig klar, dass er bis zur Kommunalwahl im März nicht mehr wirksam werden könne. – Das war auch uns bewusst. Der Kollege Hanisch hat in den Ausschussberatungen dann allerdings gesagt, dass die FREIEN WÄHLER schon gerne wollten, die CSU aber erst noch überzeugt werden müsse. Ich habe dann angeboten, das Verfahren ein bisschen ruhen zu lassen, um Zeit für diese Überzeugungsarbeit zu schaffen. Wir werden hören, ob diese Überzeugungsarbeit erfolgreich war. Wir glauben auch an dieser Stelle an die Kraft jener guten Argumente, die nicht nur von uns, sondern in den vergangenen Jahren auch von den FREIEN WÄHLERN vorgetragen worden sind. Wir hoffen,

dass diese von uns jetzt vorgelegte Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes auch in Kraft treten kann.

Wir glauben, dass die jetzige Rechtslage unbefriedigend ist: Wer älter als 67 Jahre ist, darf nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat werden, obwohl – hier gibt es eine Reihe bekannter Argumente – die Menschen immer älter werden und gleichzeitig immer länger leistungsfähig bleiben. Ich denke, dass das Alter an sich ganz generell nichts über die Qualität der Amtsführung aussagt. Wir wissen aber, dass an anderen Stellen – beispielsweise bei der Regelung über irgendwelche Altersgrenzen der Mitglieder der Staatsregierung oder bei ehrenamtlichen Bürgermeistern – keine Altersgrenze existiert.

Lieber Kollege Gibis, wir wären doch insgesamt gut beraten, die Entscheidung darüber den Wählern zu überlassen. Wir sollten nicht von vornherein und ohne zwingenden Grund eine Gruppe älterer Menschen von der Möglichkeit ausschließen, für entsprechende Ämter zu kandidieren. Im März hat eine ganze Reihe von älteren Kolleginnen und Kollegen, obwohl sie das möglicherweise gerne gemacht und ihnen die Wählerinnen und Wähler eine weitere Amtsperiode zugetraut hätten, darauf verzichten müssen, noch einmal zu kandidieren. Das alles spricht doch dafür, den über Jahre und Jahrzehnte beobachtbaren Widerstand dagegen, die Altersgrenze auch an dieser Stelle aufzuheben, jetzt endlich aufzugeben.

Wir könnten dann in der Folge auch noch sozusagen einen Schritt nach unten tun und am Beginn dieses Spektrums über das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren diskutieren. In dieser Zweiten Lesung bitten wir aber noch einmal darum, diese nicht zeitgemäße Altersgrenze, für die es in anderen Regelungen auch kein Vorbild gibt, zu schleifen. Eröffnen wir den Wählern damit eine weitere Palette an Entscheidungsmöglichkeiten, als das derzeit der Fall ist!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich sehe keine Zwischenbemerkung. – Ich darf dann den Herrn Abgeordneten Gibis von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gibis.

In der Zwischenzeit gebe ich einen Hinweis zum weiteren Ablauf. Die Tagesordnung ist heute außerordentlich voll. Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchten wir noch über die gesammelten Anträge abstimmen lassen. Dann beraten wir noch die Tagesordnungspunkte 5 bis 10, das ist ein Antragspaket. Nach der Mittagspause machen wir dann mit den Dringlichkeitsanträgen weiter. Ich sage das nur zu Ihrer Information. – Herr Gibis, bitte schön.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Muthmann hat es erwähnt: Wir unterhalten uns über das Höchstwahlalter nicht zum ersten Mal. Das Höchstwahlalter ist in fast jeder Legislaturperiode mindestens einmal Thema. Ich denke, wir wissen auch, warum die FDP diesen Antrag in dieser Legislaturperiode noch vor den Kommunalwahlen im März dieses Jahres eingebracht hat: Sie wollte unseren Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, ein bisschen in die Enge treiben, weil die FREIEN WÄHLER bislang immer gesagt hatten, man könnte beim Höchstwahlalter großzügig sein. Lieber Kollege Muthmann, ich kann Ihnen aber versichern, dass wir dieses Thema, wie es sich in einer Koalition gehört, in gutem Einvernehmen besprechen werden.

Trotzdem möchte ich noch ganz kurz auf die inhaltlichen Punkte eingehen, die der Kollege Muthmann in seiner Begründung gestreift hat. Man kann sicherlich ganz lapidar und pauschal sagen, dass die Gesellschaft immer älter wird und die Alten immer länger fit bleiben.Das ist sicherlich – Gott sei Dank – auch richtig. Allerdings gehört auch zur Wahrheit – das belegen zahlreiche Statistiken und Auswertungen und Berichte der Krankenkassen und Rentenversicherungen und was es da alles so gibt –, dass man leider trotzdem mit zunehmendem Alter doch eher mal länger und öfter krank ist und ausfällt. Wenn ein Bürgermeister – ich rede jetzt natürlich vom hauptamtlichen Bürgermeister – oder ein Landrat ein fortgeschrittenes Alter erreicht hat, dann

ist auch die Gefahr größer, dass er länger oder öfter mal ausfällt. Dann muss er vertreten werden. Ein hauptamtlicher Bürgermeister, ein Landrat wird in der Regel – außer in den ganz großen Kommunen – von ehrenamtlichen weiteren Stellvertretern vertreten. Für diese ist es nicht so einfach, dann über Wochen oder manchmal über Monate hinweg die Geschäfte zu leiten, das Amt zu führen und die Gemeindeentwicklung, die Kommunalentwicklung voranzutreiben. Solche langfristigen Ausfälle erleben wir ja immer wieder. Für die jeweiligen Vertreter bedeutet es einen riesigen Kraftakt, den Laden zumindest irgendwie am Laufen zu halten. Von einer inhaltlichen Weiterentwicklung will ich jetzt gar nicht reden.

Dann kommt immer der Vergleich mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern, weil es da keine amtliche Altershöchstgrenze gibt. Wir wissen doch – wir kommen ja alle aus der Kommunalpolitik oder sind noch immer mittendrin –, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister eher in ganz kleinen Kommunen amtieren. Dort gibt es einen leitenden Beamten oder einen Geschäftsleiter, der im Prinzip die Geschäfte im Hintergrund mit leitet, wobei der Bürgermeister natürlich nach außen repräsentiert. Da ist ein Ausfall eher zu verkraften als in einer großen Kommune.

Dann wird immer argumentiert, bei den Abgeordneten, bei uns, gebe es auch keine Altersgrenze. Hier werden in meinen Augen zwei verschiedene Systeme, Äpfel und Birnen, miteinander verglichen. Wenn ein direkt gewählter Bürgermeister oder ein Landrat krankheitsbedingt ausscheidet – das Risiko ist in höherem Alter größer –, dann ist eben eine Neuwahl, eine aufwendige Zwischenwahl zu organisieren. Wir alle wissen, wie schwierig es ist und welchen Aufwand es bedeutet, solche Zwischenwahlen durchzuführen. Wir haben etliche Beispiele, etliche Kommunen in Bayern, in denen eben die Wahlperiode des Bürgermeisters oder Landrats nicht mit der des Gemeinderats identisch ist. Wer einen solchen Fall kennt, der weiß auch, dass es alles andere als gut ist, wenn wir da unterschiedliche Zeiten haben.

Das sind alles Argumente, die immer ins Feld geführt werden und die irgendwie immer mit dem Totschlagargument vom Tisch gewischt werden, wir seien ja alle so gesund,

aber zu alt. Das ist diskriminierend. Der Beruf des Bürgermeisters, des Landrats ist in vielen Bereichen an die Regelungen im Beamtenrecht angelehnt, sei es im Bereich der Besoldung, sei es im Bereich der Versorgung, sei es im Bereich der Krankenversicherung, sei es in vielen anderen Bereichen. Das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – der Begriff "Beamte" steckt ja schon drin – ist eben an das Beamtenrecht angelehnt. Darum gelten da größtenteils ähnliche Regelungen wie im Beamtenbereich.

Gegenüber der Forderung, mit 67 Jahren müsse man eben aufhören, sage ich: Mit 67 Jahren muss man eben nicht aufhören! Wir haben erst zum 01.01.2020 die Anhebung des Höchstwahlalters von 65 auf 67 Jahre geregelt. Ein Bürgermeister, ein Landrat kann damit rein rechnerisch bis zum 73. Lebensjahr im Amt bleiben. Hier ist also mit 67 Jahren keineswegs komplett Schluss.

Wir haben diese Regelung erst vor Kurzem beschlossen. In der Begründung des Gesetzentwurfs der FDP steht auch mit Rückgriff auf die Kommunalwahl vom März – da habe ich direkt ein bisschen lachen müssen –, dass ein Drittel der Bürgermeister aus Altersgründen aufhören müsse. Ich finde es fast schon ein bisschen dreist zu behaupten, dass alle, die jetzt aufhören, zwingend aus Altersgründen aufhören müssen. Ich kenne sehr viele, die sagen: Es war eine schöne Zeit. Es war eine anstrengende Zeit. Es war eine herausfordernde Zeit. Ich habe jetzt aber einfach das Alter, jetzt höre ich auf. Ich bin 65, 67, ich bin 70. Jetzt reicht es. – Die Behauptung, dass ein Drittel jetzt aus Altersgründen aufhören muss, finde ich sehr an den Haaren herbeigezogen.

Wie immer nach einer Kommunalwahl haben wir uns im Innenausschuss schon in der letzten Legislaturperiode mit dieser berühmten Evaluierung der Kommunalwahl beschäftigt. Das werden wir auch diesmal tun. Wir haben schon vor der Kommunalwahl und jetzt nach der Kommunalwahl etliche Themenfelder definiert, die wir uns genauer anschauen wollen und müssen. Natürlich wird dieses Thema dabei sein. Alle Argumente, die jetzt wieder vorgetragen worden sind, für ein Abgehen von der Regelung, dass man ab 67 Jahren nicht mehr kandidieren kann, sind für mich persönlich nicht überzeugend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles hat seine Zeit. In Bayern ist die Amtszeit eines Landrats oder Bürgermeisters spätestens mit dem Ablauf des 73. Lebensjahres vorbei. Ich bin gespannt, ob es bessere, weitere oder überzeugendere Argumente gibt, die uns dazu veranlassen könnten, von der bisherigen Regelung abzuweichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gibis. – Zwischenfragen sehe ich keine. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE haben große Sympathie für den Gesetzesentwurf der FDP, die Höchstaltersgrenze für die berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für die Landrätinnen und Landräte abzuschaffen. Die Höchstaltersgrenze wollen auch wir GRÜNE abschaffen. Wir fordern das schon sehr lange. Wir haben den Gesetzesentwurf in dem hinter uns liegenden parlamentarischen Verfahren schon unterstützt, und wir werden das natürlich auch heute tun. Lassen Sie mich so sagen: Die Höchstaltersgrenze ist ein Anachronismus, der aus einer Vielzahl von Gründen eingemottet gehört. – Die Rede des Kollegen Gibis hat mich jetzt motiviert, noch einmal darauf einzugehen, welche Gründe das denn tatsächlich sind.

Erstens. Die Frage, wer für ein solches kommunales Amt geeignet ist und wer nicht, sollte nicht pauschal der Gesetzgeber entscheiden. Klar ist, dass das Bürgermeisteramt Kraft und Nerven kostet. Ich glaube, die betreffenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kennen sich aber am besten aus. Deshalb sollte man ihnen die Entscheidung überlassen, ob sie zur Wahl antreten oder nicht. Das sollte eine individuelle Entscheidung sein. Es gibt sicher viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die sagen: 67 Jahre sind doch heute kein Alter mehr. – Wenn ich mir den Kollegen Hanisch angucke, der zum Beispiel einmal Bürgermeister war, sage ich: Er könnte heute

noch Bürgermeister sein. Ich würde ihm zutrauen, dieses Amt heute noch zu bekleiden, obwohl er die 67 schon knapp überschritten hat.

Ich glaube auch nicht, dass man so pauschal sagen kann, Herr Kollege Gibis, wie Sie das gerade gemacht haben, dass längere Ausfallzeiten hat, wer älter ist. Ich kenne junge Bürgermeister, die lange krank waren, und man hat sich dann entsprechend um eine längerfristige Vertretung gekümmert.

Um wieder auf das Thema zurückzukommen: Wir sind der Ansicht, dass es zu guter Letzt die Wählerinnen und Wähler sind, die entscheiden und die auch entscheiden sollen, wen sie ins Rathaus wählen oder zum Landrat oder zur Landrätin machen wollen. Ein zweites Argument: Bei dem, was unsere kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger leisten, stellt sich die Frage, warum für sie Altersgrenzen gelten sollen, für vergleichbare Positionen in der Landes- und der Bundespolitik aber nicht. Es ist bekannt, dass es für den Bundestag und den Landtag diese Altersgrenzen nicht gibt. Gleiches gilt für die Exekutive.

Auch für den Bayerischen Ministerpräsidenten oder die Bundeskanzlerin ist keine Höchstaltersgrenze vorgesehen, ebenso wenig wie für die Ministerinnen und die Minister. Alle diese Ämter haben einen Verwaltungsapparat unter sich, den es zu leiten gilt. Dasselbe gilt auch für unsere Landräte und die hauptamtlichen Bürgermeister. Herr Kollege Gibis, ich kann daher kein überzeugendes Argument für die Höchstaltersgrenze auf kommunaler Ebene erkennen.

Die Altersgrenzen kommen auch, salopp gesagt, etwas aus der Mode. Bundesländer wie Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren die Höchstaltersgrenze für kommunale Wahlbeamte abgeschafft. Eine ähnliche Entwicklung haben wir übrigens auch am anderen Ende, beim Mindestwahlalter. In einigen Bundesländern dürfen junge Leute schon ab 16 aktiv wählen. Wir wissen, dass die Regierungskoalition hier noch nicht so weit ist. Aber vielleicht tut sich ja was bis zum Jahr 2023, liebe FREIE WÄHLER. Das ist ja auch angekündigt. Wir GRÜNE sind

dafür, das Wahlrecht auch an dieser Stelle auszuweiten. Auch die Mindestaltersgrenze von 40 Jahren für Bewerber für das Amt der Ministerpräsidentin soll abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einen dritten Grund für die Abschaffung der Höchstaltersgrenze anführen: Es ist nicht zu vermitteln, warum die Altersgrenze für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht gilt, für die hauptamtlichen aber schon. Solche Verzerrungen sollten aus unserer Sicht künftig nicht mehr möglich sein; denn die Belastung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche ist in der Realität vor Ort durchaus vergleichbar. Da ist oft kein Unterschied zu erkennen.

Zu guter Letzt sei noch einmal an die Drucksache 16/8945 vom Juni 2011 erinnert. Damals haben die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, die Höchstaltersgrenze aufzuheben. Was sagt uns das? – Wir hätten eigentlich schon eine Mehrheit im Hohen Hause dafür, die Altersgrenze für die Wählbarkeit unserer Landrätinnen und Landräte und unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abzuschaffen. Die Möglichkeit, dieser Forderung zuzustimmen, besteht auch heute. Wir GRÜNE werden jedenfalls dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema haben wir wahrlich schon sehr oft in diesem Gremium behandelt. Die Höchstaltersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Brauchen wir sie, oder brauchen wir sie nicht, sollen wir den Wähler entscheiden lassen, oder soll der Gesetzgeber regeln, bis wann jemand Bürgermeisterin oder Bürgermeister sein kann? – Richtig ist, auch wir FREIEN WÄHLER hatten einen ähnlichen Ge-

setzentwurf eingebracht. Eine Fraktion, die in diesem Landtag eine gewisse Zeit in der Opposition war und jetzt in der Regierungsverantwortung steht, gerät da natürlich in eine Konfrontation. Schließlich gibt es nicht viele Fraktionen, die schon einmal in dieser Lage waren. Ich glaube aber, dass sich diese Konfrontation aufheben lässt.

Die Konfrontation lässt sich deshalb aufheben, weil ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einem falschen Zeitpunkt eingebracht wurde. Sämtliche Parteien in diesem Landtag waren sich einig, dass sich das Hohe Haus einmal zwischen den Wahlen mit diesen Themen beschäftigen sollte. Schließlich geht es nicht nur um die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister, sondern um eine Menge weiterer Themen. Sehen Sie sich die letzten Kommunalwahlen an. Damals gab es gute Argumente dafür, Änderungen durchzuführen. Diese Änderungen im Rahmen eines Pakets vorzunehmen, ist sicherlich sinnvoll. Dies war lange Jahre und über mehrere Perioden hinweg in diesem Hause so üblich. Lieber Herr Kollege Muthmann, insofern kommt Ihre Forderung zu einem falschen Zeitpunkt. Das ist schon ein Argument, um Ihren Antrag abzulehnen.

Wir müssen sehen, dass solche Änderungen in Etappen und Schritten erfolgen. Die Wahl des Jahres 2020 war die erste, bei der die Änderung aus dem Jahr 2012 angewandt wurde. Unser Gesetzentwurf aus dem Jahr 2011 wurde genannt. Wir haben gesagt: Probieren wir es einmal, die Höchstaltersgrenze für das Amt des Bürgermeisters von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen. Diese Regelung wurde am 15. März 2020 erstmals umgesetzt. Wir sollten erst einmal die Erfahrungen mit dieser Regelung aufarbeiten, bevor wir gleich wieder die alte Forderung erheben. Werten wir doch erst einmal die Erfahrungen aus! Im günstigsten Fall kann jetzt eine Person bis zu ihrem 73. Lebensjahr Bürgermeister sein. Natürlich haben wir diese Höchstgrenze festgelegt und nicht der Wähler, wie wir das gerne gehabt hätten. Warten wir also die allgemeine Diskussion ab. Wir dürfen nicht vergessen: 44 % der bayerischen Bürgermeister arbeiten ehrenamtlich, das bedeutet, für sie gilt keine Altersgrenze.

Wir müssen hier irgendwann eine Angleichung schaffen. Das Argument, der ehrenamtliche Bürgermeister unterliege nicht dem Beamtenrecht, ist zwar richtig, kann aber nicht die ausschließliche Begründung sein. Meine persönliche Meinung zu diesem Thema habe ich nicht über Bord geworfen und schon in der Opposition kundgetan: Trotz aller Argumente, die auch dagegen sprechen, habe ich eine gewisse Sympathie dafür, in dieser Frage den Wähler entscheiden zu lassen. Ich glaube, wir sollten so verfahren, wie das in dieser Koalition funktioniert: Wir werden uns, bevor über dieses Thema beraten wird, mit unserem Koalitionspartner zusammensetzen, über die Punkte diskutieren und versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Dann werden wir sehen, ob wir uns einigen können.

Den vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir jedoch ablehnen. Der erste Grund ist der Zeitpunkt und der zweite die Bitte, der Regelung, die erstmalig im März dieses Jahres gegriffen hat, eine Chance auf Bewährung zu geben. Dann werden wir uns wieder darüber unterhalten. Also von unserer Seite Ablehnung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und die hierzu vorgetragene Begründung sprechen durchaus Punkte an, die in Teilen nachvollziehbar sind. Der Aussage, dass die persönliche Qualifikation eines Politikers entscheidend sein sollte und nicht sein Alter, stimme ich grundsätzlich zu.

Auch ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Bevölkerung im Schnitt älter wird und einige der Älteren auch bis ins hohe Alter leistungsfähig sind. Dem gegenüber stehen jedoch die vielen Menschen im Freistaat Bayern, die aus gesundheitlichen Gründen in

den vorzeitigen Ruhestand gehen müssen. Folgende Argumente sprechen aus unserer Sicht gegen die von der FDP-Fraktion begehrte Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes:

Wie bereits im Rahmen der Ersten Lesung ausgeführt, ist die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand bei einem älteren Bürgermeister oder einem älteren Landrat innerhalb kurzer Zeit verschlechtert, deutlich größer als bei einem jüngeren Bürgermeister oder Landrat. Auch die Genesungszeit im Falle einer Krankheit ist bei älteren Personen im Schnitt deutlich länger. Für die dann notwendigen Vertretungen führt dies zu enormen Herausforderungen, gerade in kleineren Gemeinden, wenn ehrenamtliche Vertreter einspringen müssen.Um derartige Konstellationen zu vermeiden bzw. zu verringern, benötigen wir unserer Auffassung nach eine Altersgrenze im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz. Die derzeit geltende Altersbeschränkung ist unserer Auffassung nach angemessen.

Die von der FDP-Fraktion herangezogene Begründung, dass eine Vielzahl von Bürgermeistern und Landräten gerne weitermachen würde und dies nur aufgrund der bestehenden Altersbeschränkungen nicht möglich sei, überzeugt nicht. Die in der Antragsbegründung angegebene Zahl erscheint zweifelhaft und wurde nicht durch eine entsprechende Quellenangabe untermauert. Mein ganz persönlicher Eindruck ist eher, dass es sich genau andersrum verhält und etliche altgediente Bürgermeister sagen: Ich habe meine Zeit gehabt. Jetzt sollen mal andere ran.

Der zur begehrten Gesetzesänderung herangezogene Hinweis auf den demografischen Wandel ist auch nicht geeignet, um die Aufhebung der Altersgrenze als zwingend erforderlich anzusehen. Der demografische Wandel ist unbestritten eine große Herausforderung, aber kein unabwendbares Schicksal. Dieser Herausforderung muss an anderer Stelle begegnet werden, insbesondere im Bereich der Familienpolitik.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kommen wir zu dem Schluss, dass die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Änderung nicht sinnvoll ist. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist schon kurz vor dem Pult. Es ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während in den USA derzeit ein 74-jähriger Amtsinhaber und ein 77-jähriger Herausforderer um das mächtigste Amt der Welt kandidieren, diskutieren wir hier, ob zwischen Alzenau und Zwiesel jemand noch mit 67 Jahren für das Bürgermeisteramt kandidieren darf.

Wir diskutieren den heutigen Gesetzentwurf nicht zum ersten Mal. Ich möchte nur an die "Lex Ude" erinnern, weil vorhin der Vorwurf kam, das kommt gerade vor der Kommunalwahl. Es wurde wohlweislich die Heraufsetzung des Alters auf 67 Jahre beschlossen, nachdem Ude nicht mehr kandidieren konnte. Dann höre ich: die körperliche Unversehrtheit und die Gefahr, dass man älter wird, dass man krank wird usw. – Lieber Max Gibis, du glaubst doch selbst nicht, was du sagen musst. Das ist doch überhaupt nicht wahr. Wenn ich sehe, dass Kollegen, die einen Motorradunfall hatten und vier Monate im Koma waren, wohlgenesen wieder als Landräte kandidieren, zeigt das, dass eine Kandidatur doch auch für Ältere möglich ist.

Die Biologie hat in der Politik nichts zu suchen. Es ist eine Frage der Demokratie. Es ist nicht unsere Aufgabe zu entscheiden, wann die Amtszeit endet. Der Wähler muss entscheiden, egal wie alt der Amtsinhaber oder der Bewerber ist, ob er gewählt wird oder nicht. Die jetzige Altersgrenze ist und bleibt eine Altersdiskriminierung. Auch ältere Menschen sind fit. Nach der Aussage von Uwe Brandl vom Gemeindetag ist heuer die Hälfte der Bürgermeister nicht mehr zur Wahl angetreten. Warum wohl? – Weil es ihnen reicht und weil sie ihre Arbeit getan haben. Trotzdem halten Sie starr an der gel-

tenden Regelung fest und stellen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter Generalverdacht, sie würden an ihrem Sessel kleben. – Mitnichten!

Dann gibt es auch noch die Wahlen. Am Ende haben die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort, und das ist auch gut so. So wurde in Eching am See Siegfried Luge als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Er wurde mit 76 Jahren wiedergewählt. Die dienstälteste Bürgermeisterin in Bayern ist Marianne Krohnen. Ich kenne sie persönlich nicht. Sie steht an der Spitze der Gemeinde Geiselbach in Unterfranken. 70 % haben sie wiedergewählt. Sie ist 68 Jahre alt und seit 1984 Bürgermeisterin. Habt ihr so eine schlechte Meinung von euren ehrenamtlichen Bürgermeistern und meint, dass die nichts leisten können? Das sollte euch doch eine Mahnung sein.

Ich denke auch an die jungen Bürgermeister: Vor Jahren wurde das Wahlalter herabgesetzt, in dem jemand gewählt werden kann. In der Nachbargemeinde wurde ein 19-Jähriger von der CSU gewählt – nebenbei bemerkt: mit großem Erfolg. Das war vor Jahren noch undenkbar. Jetzt wird er gewählt. Einwandfrei!

Die FREIEN WÄHLER sagen: Es ist der falsche Zeitpunkt, man kann einmal darüber nachdenken, und eventuell, und man weiß es nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger sind mündig genug. Sie müssen nicht per Wahlordnung und Altersgrenze zwangsbeglückt werden. Aus den Vorreden habe ich gehört, dass die Evaluation vor der Tür steht. Ich werde bei einer Evaluation einer Aufhebung der Altersgrenze zustimmen. Dann kommt es zwar von euch; aber mir ist das wurscht. Hauptsache ist, dass diese Altersgrenze fällt. Heute wird über den vernünftigen Antrag der FDP diskutiert. Wir stimmen dem Antrag der FDP ohne Wenn und Aber zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Frak-

tion auf Drucksache 18/5723 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.